

**V1 K1**  
Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen  
Die Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 18920, Pkt. 3.1).  
Dazu gehören:  
- Vorhalten von sachgerechten Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle;  
- der sachgerechte Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben und Lösungsmitteln;  
- ständige Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge;  
- sachgemäße Entsorgung eventuell anfallender Abfallstoffe.

**V2 K2**  
**Bodenschutz, Wiederherstellung von Bodenflächen**  
Profilierte Aufnahme und seitliche Zwischenlagerung des Bodens separat nach Ober- und Unterboden vor Beginn der weiteren Arbeiten.  
Druckverteiler Aufbau der temporären Baustraßen zur Reduzierung von Bodenverdichtungen auf ein unerhebliches Maß. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Baustraße und angrenzende Sicherungsmaterialien (Vlies) vollständig entfernt.  
Der Erdmassenaushub wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und anschließend schichtenkonform wieder eingebaut. Die Flächen werden gemäß DIN 18 915 Pkt. 7.6.2 gelockert. Sämtliche Überschussmassen werden entfernt. Bodenlockerung und Herstellung eines Feinplans. Die DIN 18 915 wird beachtet.

**V4 K4, K10**  
**Anpassung des Baufeldes**  
Anpassung des Baufeldes an den hochwertigen Biotopbestand und größtmögliche Aussparung aus dem Baufeld und den erforderlichen BE-Flächen (s. Tabulflächen). Bei Bedarf Einzelstammchutz und fachgerechter Rückschnitt von ins Baufeld hineinragender Äste. Stellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabulflächen.

**V5 K4**  
**Bauen Vor-Kopf.**  
Der Radweg wird im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke vollständig in Vor-Kopf-Bauweise errichtet. Zufahrten werden ausschließlich im Bereich von vorhandenen Wegen, welche die ehemalige Bahntrasse kreuzen, angelegt. Somit können die angrenzenden Biotope geschützt werden.

**V6 K8**  
**Rodungszeitbeschränkung**  
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

**V8 K11**  
**Ermittlung und Schutz von Lebensstätten von Fledermäusen**  
Vor Baubeginn ist das Baufeld hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Lebensstätten von Fledermäusen zu erkunden. Bei Auffinden besetzter Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.

**V10 K12**  
**Schutz von potenziellen Haselmausvorkommen – Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung**  
Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes bzw. zur Herstellung eines ausreichenden Luftraums ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.11. bis 28.02.) beschränkt. Wurzelstöcke werden im Winterhalbjahr im Baufeld belassen. Etwaige im Baufeld überwinternde Haselmäuse können mit Beginn der Aktivitätszeit (ab März/April) aus dem Baufeld ausweichen.

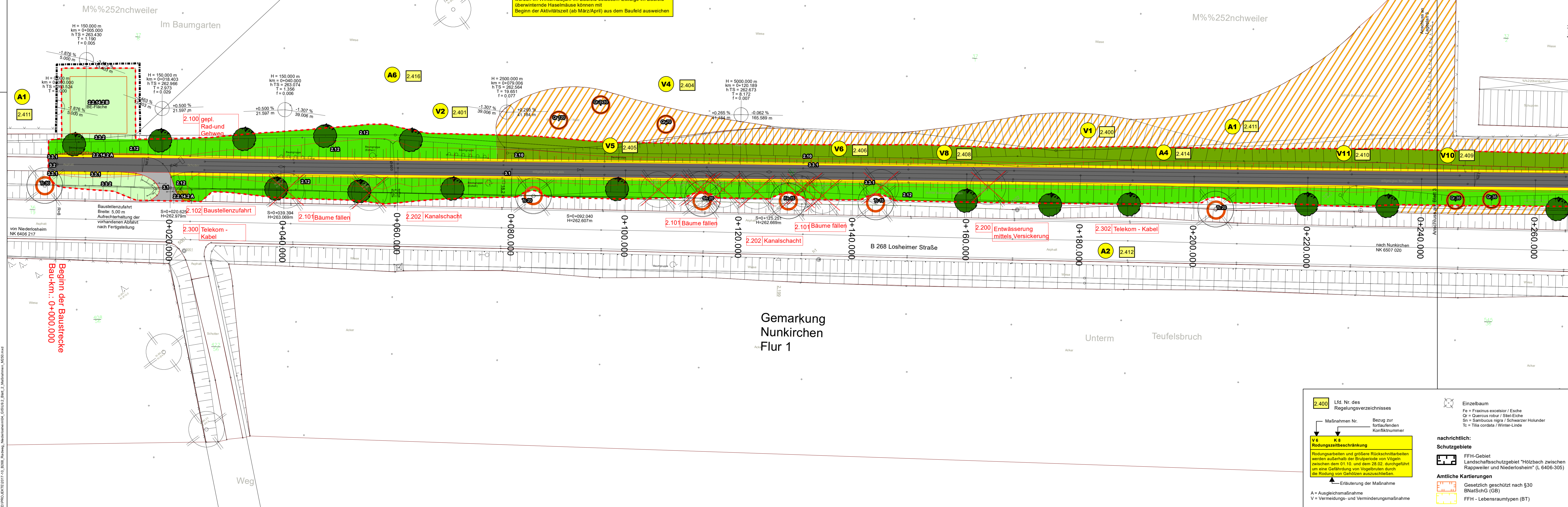
**V11 K13**  
**Beseitigung von potenziellen Verstecken aus dem Baufeld und den BE-Flächen**  
Vor Beginn der Bauarbeiten werden aus dem Baufeld und den BE-Flächen für Kleinsäuger und Reptilien besonders attraktive Strukturen mit einer Eignung als Versteckplatz (etwa größere Steinhaufen, Reischaufen bzw. Astwerk u. a.) entfernt. Die Beseitigung der Verstecke erfolgt in Handarbeit in den Zeiträumen von Mitte März bis Ende April oder von Ende August bis Ende September und damit zu Zeiten, in denen potenziell betroffene Arten agil sind und dem Geschehen ausweichen können.

**A1 K5, K6, K14**  
Wiederherstellung von Saumstrukturen nach Wiederherstellung des Baufeldes durch Sukzession und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung

**A2 K7, K14**  
Entwicklung von Baumreihen

**A4 K7, K14**  
Regeneration der Baum- und Strauchhecken entlang des Bahndamms durch Stockausschlag und Sukzession

**A6 K10**  
Aufhängen von 10 Vogelkästen in der näheren Umgebung nach der Baufeldfreistellung und vor Beginn der neuen Brutsaison. Standortwahl und Anbringung unter Anleitung eines Tierökologen.



**LEGENDE**

**Pflanzmaßnahmen**

- 2.02 Entwicklung einer Baumreihe
- 2.03 Neupflanzung Einzelbäume

**Wiederherstellung Bestand**

- 2.03.1 Gebüschsukzession
- 2.03.2 Ackerfläche
- 2.03.3 Regeneration Baum- und Strauchhecke durch Stockausschlag
- 2.03.4 Radwegeböschungen mit Wiesenscharakter
- 2.03.5 Artenarme Wiese
- 2.03.6 Bankett
- 2.03.7 Straßenbegleitgrün
- 2.03.8 Garten
- 2.03.9 Ufersaum
- 2.03.10 wasserführender Graben
- 2.03.11 Hochstaudenflur

**Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**

- 2.04 Tabulfläche außerhalb des Baufeldes
- 2.05 Erhalt Einzelbäume; bei Bedarf Einzelsicherung
- 2.06 Erhalt von Gebüsch
- 2.07 Schutzzaun

**Technische Planung**

- 2.08 Rad- und Gehweg
- 2.09 Sickermulde
- 2.10 Angleichfläche Asphalt
- 2.11 vollversiegelte Fläche
- 2.12 teilversiegelte Fläche
- 2.13 Verbundsteine
- 2.14 Radfahrerfurt
- 2.15 geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

<p>IFONA GmbH Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH Hugentienstraße 58 66333 Völklingen – Ludweiler Tel.: 06898 - 94 39 00 Fax: 06898 - 94 39 02</p>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	07/2019	T. Lingj
	gezeichnet	07/2019	D. Bychikov
	geprüft	07/2019	K. Doering
Projekt-Nr.: 2017-10			

<p>Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	09/20	J.Schmidt
	geprüft		
	Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

<p>SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG B 268, NK 6406 217 - NK 6507 020, 0+247.000-3+362.000 PROJIS-Nr.:</p>	<p>Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2 Landschaftspflegerische Begleitplan Landschaftspflegerische Maßnahmen Planungsabschnitt 2 Maßstab: 1:250</p>
---	--

B 268, Neubau Rad- und Gehweg  
Lückenschluss Niederfosheim-Nunkirchen

Aufgestellt  
Nunkirchen, den 05.10.2020  
SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau  
gez.  
Werner Nauwatz  
(Leiter des Landesbetriebes für Straßenbau)

**2.400** Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

**V6 K8**  
**Rodungszeitbeschränkung**  
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

↑ Erläuterung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme  
V = Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme

Einzelbaum  
Fr = Fraxinus excelsior / Esche  
Qr = Quercus robur / Stiel-Eiche  
Sn = Sambucus nigra / Schwarzer Holunder  
Tc = Tilia cordata / Winter-Linde

nachrichtlich:  
**Schutzgebiete**  
FFH-Gebiet  
Landschaftsschutzgebiet "Hölsbach zwischen Rappweiler und Niederfosheim" (L 6406-305)

**Antliche Kartierungen**  
Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (GB)  
FFH - Lebensraumtypen (BT)